

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. August 1872



Raths-Protocoll
über die Gemeinderathssitzung vom 2. August 1872

Anwesende: Josef Pörtl, Bürgermeister — Vorsitzender.

Die G.R. Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Franz Greiner, Ferdinand Gründler, Josef Haller, Leopold Huber, Karl von Koller, Vincenz Mayr, Thomas Mooshammer, Georg Pointner, Leopold Putz, Franz Schachinger, Josef Theißig, Alois Vogl, Wenzl Wenhart, Josef Reichl.

Schriftführer: Secretär Dr. Parger.

Das Protokoll über die Gemeinderathssitzung vom 26 Juli 1872 wird vorgelesen und genehmigt.

Die Einladung der Direction der Mädchenschule in Aicht zur Theilnahme an der Schulschlußfeier wird zur Kenntniß genommen.

G.R. Theissig referirt:

Erledigung des Haupt-Rechnungs-Abschlusses der Stadtkasse für 1871.

Referent bemerkt, daß die Kassarechnung bei der vorgenommenen Prüfung richtig befunden und gegen dieselbe innerhalb der gesetzlichen 14 tägigen Frist, während welcher sie im Gemeindeamte zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, keine Einwendung erhoben. Er beantragt die Jahresrechnung gemeinderäthlich zu genehmigen, den Rechnungsabschluß in Druck legen u. verlaublichen zu lassen und dem Stadtkassier Hrn. Willner das Absolutorium zu erteilen. Der Antrag wird einhellig angenommen.

Weiters beantragt Hr. G.R. Theißig, mit Rücksicht darauf, als die im Vermögen der Gemeinde befindlichen Wertpapiere zur Bestreitung der Kosten des von der Gemeinde bereits in Angriff genommenen Baues eines größeren Wohnhauses auf der Promenade und des in Laufe des nächsten Jahres durchzuführenden Baues eines Volks- und Bürgerschulgebäudes unzulänglich sind, den öö. Landesausschuß in Sinne des § 50:4 des Gemeindestatutes und Erwirkung der Bewilligung zur Contrahierung eines Darlehens in der Höhe von fl 200.000 und um Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses für den oberwähnten Schulhausbau aus Landesmitteln zu ersuchen. Der Antrag wird einhellig angenommen.

Ueber Anregung des Vorsitzenden wird ferner beschlossen, dem Ingenieur Hrn. Carl Moeser der Eröffnung einer Sandgrube auf dem für Strassenzwecke bestimmten Grunde nächst der Baustelle der Sparkasse unter folgenden Bedingungen zu gestatten. Die Sandgrube darf, nur eine Breite von 4 Klafter erhalten; 2. Das bei der Sandarbeit gewonene gute Erdreich ist von Hrn. Moeser auf seine Kosten an eine von der Gemeinde ihm anzuweisende Stelle der Promenade zu befördern; 3. die Sandgrube ist nach vollendeter Ausbeutung wieder bis zum gegenwärtigen Niveau zu verschütten und der Rasen des hiezu notwendigen Materiale sind gleichfalls von Hrn. Moeser zu tragen.

Schluß der Sitzung

Dr. Parger Schriftführer
Ferd. Gründler Gemeinderath
Carl Edelbauer Gemeinderath